

Kleine Anfrage

## Schweizer Tarmed mit gesetzlicher Verankerung im liechtensteinischen KVG

---

Frage von Landtagsabgeordneter Johannes Kaiser

Antwort von Regierungsrat Mauro Pedrazzini

### Frage vom 27. März 2018

Im Liechtensteiner Krankenversicherungsgesetz ist festgeschrieben, dass für die Abrechnung der in der Schweiz aktuelle, gültige Tarmed-Tarif anzuwenden ist. Dieser Schweizer gültige Tarmed-Tarif kränkelt so dahin, und die Folge ist in der Schweiz, dass die Bemühungen, den Tarmed durch weitere Anpassungen am Leben zu erhalten, von den Tarifpartnern aufgegeben wurden. Bundesrat Berset hat nun via Verordnung Eingriffe in die Tarifgestaltung vorgenommen, was dazu geführt hat, dass Ärzte und Krankenkassen in einzelnen Kantonen für von Berset geänderte Positionen ausserhalb des Tarmeds Pauschalen ausgehandelt haben. Da in Liechtenstein der Tarmed nicht via Verordnung, sondern im Gesetz verankert ist, stellen sich folgende Fragen an die Regierung:

- \* Wie geht die Regierung mit dem Tarmed im KVG um, und zwar mit dem Schweizer Tarmed, von dem sich die Schweizer Tarifpartner distanzieren haben?
- \* Stellt sich die gesetzliche Verankerung des Schweizer Tarmeds im KVG nicht als Pferdefuss heraus, da ein rechtlich fragwürdiger Tarif, dessen exakte Umsetzung in der Schweiz umgangen wird, in Liechtenstein auf Gesetzesebene festgeschrieben ist. Wie stellt sich die Regierung dazu?
- \* Gedenkt die Regierung, diese gesetzliche Verankerung aus dem KVG herauszulösen und sinnvollerweise auf dem Verordnungswege zu regeln?
- \* Wie stellt sich die Regierung generell zum Schweizer Tarmed, von dem sich sogar der Schweizer Partner auf Augenhöhe der FL-Regierung - Bundesrat Berset - in dieser Form immer mehr abwendet?

### Antwort vom 29. März 2018

Zu Frage 1:

Das KVG erklärt nicht den Tarmed, sondern die gesamtschweizerische Tarifstruktur für verbindlich. Die betreffende Bestimmung wurde im Jahr 2015 vom Landtag beschlossen und im Rahmen einer Volksabstimmung bestätigt. Der Tarmed als derzeit geltende gesamtschweizerische Tarifstruktur sowie der zulässige Taxpunktwert sind in der Verordnung zum KVG festgelegt.

Zu Frage 2:

Der Gesetzgeber hat sich dafür entschieden, die Schweizer Tarifstruktur zu übernehmen. Dadurch gilt aktuell der Tarmed mit allen seinen Stärken und Schwächen auch in Liechtenstein. Das ist sowohl von den betroffenen Leistungserbringern, als auch von den Krankenkassen sowie den zuständigen Aufsichtsbehörden im Gesundheitswesen – also der Regierung und dem Amt für Gesundheit – zu akzeptieren.

Zu Frage 3:

Die Regierung gedenkt nicht, die Verankerung der gesamtschweizerischen Tarifstruktur aus dem KVG zu entfernen. Diese Verankerung erfolgte vor Kurzem und damit wurde eine Diskussion, die über ein Jahrzehnt geführt wurde, demokratisch gelöst. Wie schon zur Frage 1 oben ausgeführt wurde, sind bereits heute die näheren Bestimmungen zum geltenden Tarif auf Verordnungsebene festgelegt.

Zu Frage 4:

Die Schweiz wird nach dem derzeitigen Konflikt nach Einschätzung der Regierung wieder zu einer gesamtschweizerischen Tarifstruktur finden. Dies kann ein revidierter Tarmed sein oder ein gänzlich neu erarbeiteter Tarif. Liechtenstein hat angesichts seiner Kleinheit und des Aufwands, einen eigenen Tarif zu entwickeln und zu pflegen, die gesamtschweizerische Tarifstruktur für anwendbar erklärt. Diese demokratisch getroffene Entscheidung steht derzeit nicht zur Disposition.